

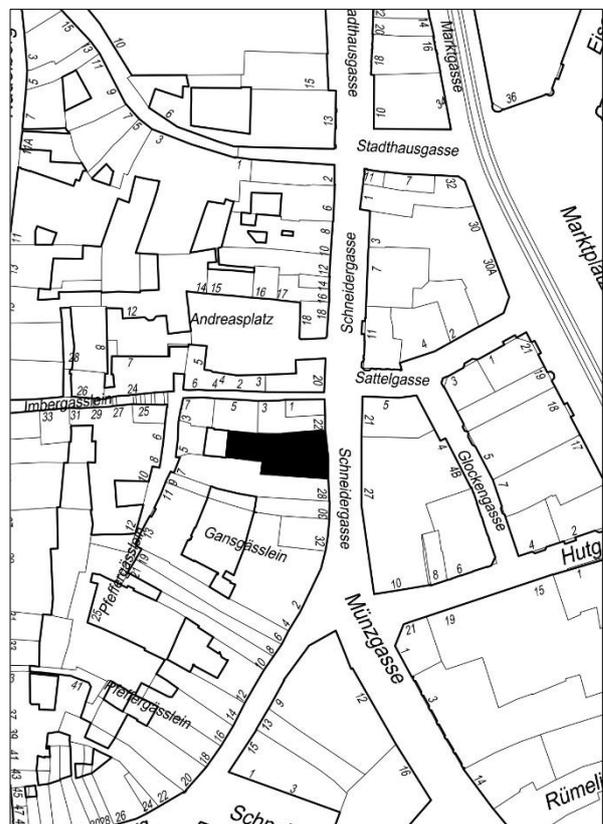
## SCHNEIDERGASSE 24–26

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	12./13. Jh. / 19. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Zu den heute im Inneren miteinander verbundenen Liegenschaften «Zum Steinkeller» und «Zum Marbach» gehören die Nebengebäude Imbergässlein 5 und Pfeffergässlein 5, die aufgrund ihrer eigenständigen Baugeschichte separat behandelt werden. Im Bereich des heutigen Hofes hinter den Schneidergasse-Häusern ist ein Bau des 12./13. Jh. archäologisch nachgewiesen. Das Vorderhaus Nr. 24 wird erstmals 1295 erwähnt, doch stammt der bestehende Bau aus dem Jahr 1392. Wenige Jahre zuvor war das Nachbarhaus Nr. 26 nach dem Erdbeben von 1356 wiederaufgebaut worden. 1434 wird das Hinterhaus am heutigen Pfeffergässlein erstmals erwähnt. 1556 wurde das seitlich anstossende Haus Imbergässlein 5 hinzugekauft. Nach einer Ausstattungphase um 1628 befand sich die ausgedehnte Liegenschaft 1668–1814 im Besitz der Familie Preiswerk. 1915 liess der Glas- und Eisenwarenhändler Fritz Blaser den Hof mit einem zweigeschossigen Ladenraum mit Galerie und Glasdach überbauen (Abbruch 2020/21). 1980 wurde das Haus mit dem Nachbarhaus Nr. 26 verbunden. Letzteres besitzt keine eigene Erschliessung mehr.

Nr. 24 präsentiert sich an der Schneidergasse als modernes viergeschossiges Geschäftshaus mit Schaufenstern im 1. OG. Die benachbarte zweiachsige Fassade des Hauses Nr. 26 ist mit Rechteckfenstern des 19. Jh. versehen. Im Inneren von Nr. 24 kam 2020 eine mit Mauresken und Kieselmarmorierung bemalte Decke zum Vorschein. Ausserdem sind die Wendeltreppe mit Geländerteilen aus dem 17. Jh., Türen und ein verzierter Vorkamin aus dem 18. Jh. erhalten. Das Dachwerk weist einen stehenden Stuhl aus dem Jahr 1392 auf.

Beide Häuser dokumentieren in ihrem Bestand die frühe Besiedlungsgeschichte in der Talstadt und sind Zeugen einer langen Bau- und Nutzungsgeschichte. Mit Nr. 24 ist ein spätmittelalterliches Haus mit Aussenwänden, Deckengebälk und Dachwerk in voller Höhe integral erhalten und enthält zudem wichtige Ausstattungsdetails (Malerei, Holzwerk). Der Liegenschaft kommt hohe baugeschichtliche und kulturhistorische, teilweise auch künstlerische Bedeutung zu.



**Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)**

x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert